

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0020/2021
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	05.02.2021
Widmung von Straßen und Wegen gem. Art. 6 BayStrWG, hier: Widmungsverfügung		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Setzer Josef		
Beratungsfolge	25.02.2021	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	08.03.2021	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Die Vorschläge zur Widmung entsprechend dem Sachstandsbericht, dienen zur Kenntnis. Mit den vorgeschlagenen Widmungen nach Art. 6 BayStrWG besteht Einverständnis.

Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
- b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme
- c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar
- d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Die in der beiliegenden Zusammenstellung (Anlage) aufgeführten Straßen und Wege sollen gemäß Art. 6 BayStrWG für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden. Die straßenrechtliche Widmung setzt voraus, dass der Träger der Straßenbaulast das dingliche Recht hat, über das der Straße dienende Grundstück zu verfügen oder dass die Eigentümer oder sonst zur Nutzung dinglich Berechtigten der Widmung unwiderruflich zugestimmt haben. Diese Voraussetzungen liegen bei allen in der Liste genannten Straßen und Wegen vor.

Auswirkungen:

Mit der Widmung werden die Straßen zu öffentlichen Straßen, also für den Gemeinbrauch zu Zwecken des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung gestellt. Alle einschlägigen Satzungsregelungen erlangen mit der Widmung Gültigkeit, beispielsweise was die Reinigungs- und Winterdienstverpflichtungen der Anlieger anbelangt.

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Alternativen:

Anlagen:

Zusammenstellung der öffentlich zu widmenden Straßen und Wege
Pläne

Markus Kühne, Baureferent